



Vom TV-Winterdienst zur DV-Winterdienst

Mit dem nahenden Winter möchten wir über wichtige Entwicklungen im kommunalen Winterdienst informieren. Unser gemeinsames Ziel ist die Schaffung fairer Bedingungen und rechtssicherer Abläufe im Bereich der Winterdienst-Rufbereitschaften.

Umstellung auf TVöD: Eine Verbesserung für alle Beschäftigten

Durch die Kündigung des bisherigen TV-Winterdienst hat die komba gewerkschaft die Weichen für bessere Bedingungen bei Rufbereitschaften und Überstunden gestellt. Der TVöD bringt nun vorteilhaftere Regelungen für die Beschäftigten. Erinnern wir uns daran, dass der frühere TV-Winterdienst ein Herabsetzungstarifvertrag war, der von den kommunalen Arbeitgebern Anfang der 2000er Jahre durchgesetzt wurde, oft unter Androhung betrieblicher Ausgliederungen. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei, und der Wind hat sich zugunsten der Tarifbeschäftigten gedreht. Dennoch bedarf es entsprechender Dienstvereinbarungen (DV), um die Vorteile des TVöD korrekt umzusetzen.

Warum Dienstvereinbarungen unerlässlich sind

Ohne eine Winterdienst-DV fehlt den Beschäftigten die Sicherheit bei der Planung ihrer gesetzlichen Freizeit und Urlaubstage. Arbeitgeber wiederum stehen ohne DV vor Herausforderungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen - von der Verkehrssicherheit über Personalverfügbarkeit bis hin zu rechtssicheren Rufbereitschaften und der Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen. Fehlende Regelungen können hier schnell zu empfindlichen Bußgeldern führen, ein Direktionsrecht des Arbeitgebers besteht nicht.

Rechtssichere Regelungen durch mitbestimmungspflichtige Dienstvereinbarungen

Eine DV kann diese Fragen rechtssicher klären. Sie muss individuell für jede Kommune, Stadt oder Amt erstellt und so formuliert sein, dass sie für alle betroffenen Tarifbeschäftigten verständlich ist. Personalräte haben dabei die Aufgabe, für Transparenz zu sorgen und sicherzustellen, dass die DV rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Vorteile für die Planung und Betriebssicherheit

Mit einer DV kann der Arbeitgeber langfristig planen und dennoch kurzfristig Rufbereitschaften anordnen, was die Grundlage für einen funktionierenden Winterdienst bildet. Eine Vorabzustimmung des Personalrats ermöglicht zudem eine effiziente betriebliche Einsatzplanung.

Tipp: Ohne eine mitbestimmungspflichtige Dienstvereinbarung ist eine rechtssichere Gestaltung von Rufbereitschaften außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits-, Ruhe- und Lenkzeiten nicht möglich. Achten Sie darauf, dass die nötigen Regelungen rechtzeitig getroffen und umgesetzt werden, das gilt besonders auch für die Lenkzeiten.